

DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

VERFÜGUNG

vom 5. Juni 1979

G 5 k Rheinau. Kantonale Psychiatrische Klinik Rheinau. Grund-
G 9 k wasserfassungen Rheingasse und Sewerben (Grundwasser-
G 13 k rechte k 1-6 und k 1-8). Ausscheidung von Schutzzonen.
Genehmigung.

An der Sitzung vom 11. Dezember 1978 hat der Gemeinderat Rheinau die Schutzzonenpläne und -reglemente für die Grundwasserfassungen Rheingasse und Sewerben (Grundwasserrechte k 1-6 und k 1-8) der kantonalen Psychiatrischen Klinik Rheinau festgesetzt. Die Akten sind vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau vorgeprüft worden. Am 29. Dezember 1978 wurden die Schutzzonenpläne und -reglemente öffentlich bekannt gemacht. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Andelfingen vom 23. Januar 1979 sind gegen die Festsetzung der Schutzzonen keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassungen Rheingasse und Sewerben gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz im Grundbuch anmerken zu lassen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Rheinau vom 11. Dezember 1978 festgesetzten Schutzzonen um die Grundwasserfassungen Rheingasse und Sewerben (Grundwasserrechte k 1-6 und k 1-8) der kantonalen Psychiatrischen Klinik Rheinau werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen :

- Schutzzonenplan Rheingasse vom November 1976
- Schutzzonenplan Sewerben vom November 1978
- Schutzzonenreglement Rheingasse vom Dezember 1978
- Schutzzonenreglement Sewerben vom Dezember 1978

II. Der Gemeinderat Rheinau wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betroffenen Grundstücken als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rheinau, 8462 Rheinau, die kantonale Psychiatrische Klinik Rheinau, 8462 Rheinau, das kantonale Laboratorium, Postfach, 8030 Zürich, sowie das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, den 5. Juni 1979
Eg/mc

Für den Auszug :

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ
UND WASSERBAU

